

HAUSORDNUNG

Die Bestimmungen dieser Hausordnung sind für alle Gäste und Besuchern von Veranstaltungen im Kulturhaus Salzwedel verbindlich. Sie bilden neben den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften einen Verhaltensrahmen zum Schutz der Gesundheit aller Gäste sowie Erhaltung von Ordnung und Sicherheit.

Den Weisungen der Mitarbeiter des Kulturhauses sowie deren Beauftragten ist unverzüglich Folge zu leisten.

Der **Aufenthalt** im Kulturhaus Salzwedel ist für Veranstaltungsbesucher nur mit gültiger Eintrittskarte oder Einladung gestattet. Besucher haben den auf der Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung angegebenen Platz einzunehmen und nur die dafür vorgesehene Zugänge zu benutzen. Bei Verlassen der Versammlungsstätte verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

Bei **Eintreffen nach Veranstaltungsbeginn** besteht kein Anspruch auf den auf der Eintrittskarte ausgewiesenen Sitzplatz. Um Störungen der Veranstaltung zu vermeiden, wird vom Einlasspersonal ein Sitzplatz zugewiesen.

Alle Einrichtungen der Versammlungsstätte sind **pfleglich und schonend** zu benutzen. Innerhalb der Versammlungsstätte hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.

In allen Räumen des Kulturhauses gilt ein absolutes **Rauchverbot!**

Aus Sicherheitsgründen kann die **Schließung von Räumen**, Gebäuden und Freiflächen und deren Räumung vom Betreiber oder vom Veranstalter angeordnet werden. Alle Personen, die sich in der Versammlungsstätte und auf dem Gelände aufhalten, haben den Aufforderungen des beauftragten Ordnungsdienstes, der Polizei und der Feuerwehr unverzüglich zu folgen und bei einer Räumungsanordnung die Versammlungsstätte zu verlassen.

Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung wie Mäntel, Jacken und Umhänge können auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Besucher, die mit einer Kontrolle sowie der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Besuchern führen können nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt werden.

Aufgrund von Feuerschutzbestimmungen und bauamtlicher Verordnungen dürfen Mäntel und Jacken, Rucksäcke und Taschen, Regenschutz und Regenbekleidung nicht mit in die Veranstaltungsräume genommen werden. Die Besucher werden gebeten, diese Kleidungsstücke bzw. Gegenstände entweder nicht mit in das Kulturhaus Salzwedel zu bringen oder gegen eine Garderobengebühr in Höhe von **€ 1,00 pro Garderobenstück** an der Besuchergarderobe abzugeben.

Dem Besucher wird durch das Garderobenpersonal eine Garderobenmarke ausgehändigt. Die Aushändigung der Garderobe erfolgt nur gegen Rückgabe der Garderobenmarke an denjenigen, der die Marke vorlegt, ohne dass dessen Berechtigung für die Entgegennahme geprüft wird. Die Aufbewahrung endet mit der Rückgabe der Stücke, spätestens mit der Schließung der Garderobe oder dem Dienstende des Garderobenpersonals. Bei Verlust oder Beschädigung der Garderobe ist das Garderobenpersonal unverzüglich zu informieren. Spätere Reklamationen werden nicht akzeptiert.

Von der Haftung ausgeschlossen sind Bargeld und Wertgegenstände (Schmuck, persönliche Dokumente, Ausweise, etc.) sowie andere in der Garderobe befindliche Gegenstände. Die Abgabe solcher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr des Besuchers.

Bei Verlust der Garderobenmarke ist ein sofortiger Erstattungsbetrag in Höhe von **€ 5,00** zu entrichten, welcher jedoch nach Wiederauffindung und Abgabe zurückerstattet wird.

Das **Mitbringen von Tieren** ist nur unter vorheriger Genehmigung des Kulturhauses Salzwedel gestattet, wenn es sich um Begleittiere (Blindenhund) oder Tiere für veranstaltungsbezogene Demonstrationen handelt.

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich bei Abendveranstaltungen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten im Kulturhaus Salzwedel aufhalten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang an den Kassen und Einlassbereichen.

Das Mitführen folgender Gegenstände ist verboten:

- Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Dinge, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können;
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge;
- Behältnisse, die aus zerbrechlichen oder splitterndem Material hergestellt werden;
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische

Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände;

- Fahnen oder Transparentstangen, die nicht aus Holz sind, die länger als 2 m sind oder deren Durchmesser größer als 3 cm ist;
- großflächige Spruchbänder, größere Mengen von Papier, Tapetenrollen;
- mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente;
- rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial

Das Mitbringen von Videokameras oder sonstigen Ton- oder Bildaufnahmegeräten in die Versammlungsstätte kann veranstaltungsspezifisch, z.B. durch gesonderten Aushang, eingeschränkt oder untersagt werden.

Die Besucher haben eigenverantwortlich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Gehörschutz, zur Vermeidung von Schädigungen die im Zusammenhang mit der **Lautstärke** einer Veranstaltung stehen, zu treffen.

Die **gastronomische Betreuung und Bewirtschaftung** innerhalb der Räume ist ausschließlich dem Pächter der Gastronomie vorbehalten. Das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen und Getränke ist nicht gestattet.

Die vorhandenen **Videoanlagen** in Öffentlichkeitsbereichen und im Außengelände dienen ausschließlich der Sicherstellung des Veranstaltungsbetriebes. Gäste des Kulturhauses haben gegen die Verwendung kein Widerspruchsrecht.

Recht am eigenen Bild: Werden durch Mitarbeiter des Kulturhauses Salzwedel, durch den Veranstalter oder von ihm beauftragte Unternehmen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätte zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Alle Personen, die die Versammlungsstätte betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die Durchführung von Foto-, Film und Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätte hingewiesen. Durch das Betreten der Versammlungsstätte willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, darin ein, dass diese Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken verwendet werden.

Hausverbote, die durch den Betreiber ausgesprochen werden, gelten für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen, die im Kulturhaus durchgeführt werden. Für die Aufhebung bedarf es eines schriftlichen Antrags mit Begründung, über den innerhalb von 3 Monaten durch den Betreiber entschieden wird.

Das Team des Kulturhauses Salzwedel bedankt sich für Ihre Kooperation!